# Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland **Produkt:** Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Einmalschutz)

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Reise in der Reiserücktrittkostenversicherung. Optional können Sie die Bausteine Reiseabbruchkosten-, Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung hinzu wählen.



### Was ist versichert?

#### Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen.

#### Reisegepäckversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für das von Ihnen oder einer versicherten Person mitgeführte Reisegepäck gegen:
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
- ✓ Unfall des Transportmittels (Verkehrsunfälle) oder Unfall der versicherten Person;
- √ Feuer und Elementarereignisse;
- Bestimmungswidrig eindringendes Wasser einschließlich Regen;
- ✓ Verlieren.

#### Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.
  - Folgende Leistungsarten sind versichert:
- ✓ Invalidität ohne Progression 30.000 Euro;
- ✓ Unfalltod 15.000 Euro;
- ✓ Bergungskosten 5.000 Euro.

Wir bieten Versicherungsschutz in der Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung für die versicherte Reise, maximal jedoch für die Dauer von 56 Tagen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der

#### Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

X Kosten für eine aus privaten Gründen nicht angetretene Reise.

#### Reisegepäckversicherung

- Schmuck, Video-, Film- und Fotoapparat einschließlich des jeweiligen Zubehörs, wenn das Gepäck zur Beförderung aufgegeben wurde oder sich in abgestellten Fahrzeugen und Anhängern befindet.
- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden, Sachen mit Liebhaberwert;
- X Mobiltelefone, EDV-Geräte (Laptops, Notebooks);
- X Kontaktlinsen, Brillen, Prothesen.

### Reiseunfallversicherung

- Kosten für ärztliche Heilbehandlung;
- X Sachschäden (Kosten für z.B. Brille, Kleidung, Rollstühle);
- X Krankheitskosten.



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall von Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen:
- Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
- Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluß der Versicherung voraussehbar war.



### Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlichen genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



#### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise, in der Reiseabbruch-, Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.